

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Einkünfte von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege respektive der Heilerziehungspflege aus öffentlichen Mitteln

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang haben die baden-württembergischen Gliederungen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege – beispielsweise Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritasverband (DCV), Diakonisches Werk (Diakonie), Paritätischer Wohlfahrtsverband Rotes Kreuz (DRK) und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden (ZWST) – in Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2015 bis heute für jeweils welche Zweckbestimmung/Tätigkeitsfelder öffentliche Mittel erhalten (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Kalenderjahr; Träger/Empfängereinrichtung; jeweilige Zweckbestimmung/Maßnahmenfeld der Finanzierung oder Förderung; maßgebliches Gesetz; Herkunft der Mittel, gegebenenfalls Titel des Staatshaushaltsplans, wie Land, Kommunen, Land- sowie Stadtkreise, möglicherweise Bund oder EU)?
2. In welchem Umfang haben die Träger der Heilerziehungspflege – insbesondere die im Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Baden-Württemberg e. V. sowie miteinanderleben e. V. (Pforzheim) sowie gegebenenfalls Vereine vergleichbarer satzungsmäßiger Bestimmung – zusammengefassten Vereine in Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2015 bis heute für jeweils welche Zweckbestimmung/Tätigkeitsfelder öffentliche Mittel erhalten (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Kalenderjahr; Träger/Empfängereinrichtung; jeweilige Zweckbestimmung/Maßnahmenfeld der Finanzierung oder Förderung; maßgebliches Gesetz; Herkunft der Mittel, gegebenenfalls Titel des Staatshaushaltsplans, wie Land, Kommunen, Land- sowie Stadtkreise, möglicherweise Bund oder EU)?

3. Bezugnehmend auf die Fragen 1 und 2 – in welchem Umfang wurden dabei auf welcher rechtlichen Grundlage jeweils Errichtung oder Erwerb von Immobilien (beispielsweise Werkstätten, Wohnbauten, Verwaltungsbauten – mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Kalenderjahr; Träger; Zweckbestimmung der Immobilie/des Vermögensgegenstandes) oder gegebenenfalls anderen „dauerhaften“ Vermögensgegenständen öffentlich gefördert/finanziert, welche nach einer Dauer von 20 Jahren oder mehr (steuerlich) abschreibungsfähig sind?
4. Bezugnehmend auf Frage 3 – gehen solche öffentlich geförderten oder öffentlich finanzierten Immobilien (respektive der öffentliche Anteil an den Kosten eines Baus oder Erwerbs derselben als „verlorener Zuschuss“) letztendlich in das Eigentum des (öffentlich geförderten/finanzierten) Trägers der Freien Wohlfahrtspflege oder der Heilerziehungspflege über – bejahendenfalls: a) auf welcher rechtlichen Grundlage sowie b) nach welchem Zeitraum nach welchen gesetzlich vorgegebenen Bedingungen mit welchem vorgesehenen Zeitwert?
5. Falls Frage 4 bejaht wurde – in welchem Umfang haben seit dem 1. Januar 2015 bis heute Träger der Freien Wohlfahrtspflege respektive der Heilerziehungspflege Immobilienvermögen erworben, das aus öffentlichen Zuschüssen seitens Land, Land- oder Stadtkreisen erwachsen ist (oder gegebenenfalls andere „dauerhafte Wertgegenstände“ – mit der Bitte um, nach Möglichkeit, Aufschlüsselung nach: Trägerorganisation; Kalenderjahr; Stadt- und Landkreise; Quelle der Förderung/Finanzierung, wie Land, Land- oder Stadtkreise, Kommunen, möglicherweise Bund oder EU)?
6. Bezugnehmend auf die Fragen 1 und 2 – welchen Einfluss des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf den Umfang der Zuschusstätigkeit (insbesondere der Stadt- und Landkreise) zu den Aktivitäten der Träger der Freien Wohlfahrtspflege respektive der Heilerziehungspflege sowie, damit verbunden, auf die Sozialhaushalte öffentlicher Träger konnte sie (bitte gegebenenfalls Beträge, Kostensteigerungen oder -minderungen beziffern) seit Inkrafttreten des BTHG feststellen?
7. Bezugnehmend auf die Fragen 3, 4 und 5 – in welcher Gesamthöhe beziffert sie das Immobilien-Gesamtvermögen, das freie Träger der Wohlfahrtspflege respektive Träger der Heilerziehungspflege seit dem 1. Januar 2015 bis heute als Folge von öffentlicher Förderung/Finanzierung von „betrieblichen Anlagen“ dieser Träger erwerben konnten, mit anderen Worten: den erfolgten Vermögenstransfer (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Trägerorganisation; Quelle der öffentlichen Finanzierung/Förderung)?

12.2.2025

Sänze AfD

Begründung

Soziale Pflichtaufgaben öffentlicher Stellen werden oftmals an Träger der Wohlfahrtspflege und Heilerziehungspflege delegiert und deren Tätigkeit finanziert, zumindest bezuschusst. Die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege sind allgemein bekannt, jedoch nicht unbedingt ihre Vermögensverhältnisse. Laut Online-Enzyklopädie Wikipedia gliedert sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) in rechtlich eigenständige Ortsvereine, die (bei bundesweit 125 000 Mitgliedern, davon in Baden-Württemberg: 62 Orts- und Kreisverbände, 22 000 Mitglieder) im Jahr 2020 einen Umsatz von 8 710 764 Euro tätigten. Der BVLH gilt als Mitinitiator des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), welches die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe (SGB XII) in

das Recht der Rehabilitation (SGB IX) überführt und das Vertragsrecht zwischen den Einrichtungen/Diensten und den Kostenträgern der Eingliederungshilfe reformiert. Die Lebenshilfevereine sind tätig in Bereichen wie Kindergärten, Schulen, Frühförderstellen, Offenen Hilfen, Familienentlastenden Diensten, Wohnangeboten, Werkstätten. Der BVLH veröffentlichte im Vorfeld von Wahlen, zuletzt am 19. September 2024 auf seiner Homepage (sowie im DLF), mehrfach unmittelbar-politische Wahlempfehlungen, Zitat: „Nach den Wahlen am 1. September sitzt der Schock tief bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe. (...) Menschen mit Behinderung machen die jüngsten Wahlergebnisse Angst. Angesichts dieser Entwicklung fühlen sie sich immer weniger willkommen“, betont Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Bundesministerin a. D. Vor der Landtagswahl am kommenden Sonntag in Brandenburg appelliert sie an alle unentschlossenen Wählerinnen und Wähler: „Gehen Sie zur Wahl und stärken Sie demokratische Parteien! Wählen Sie nicht die AfD!“ Ulla Schmidt (SPD) ist die ehemalige Bundesgesundheitsministerin. Laut Wikipedia ist sie als Abgeordnete der SPD im Bundestag Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der NATO und „gilt (...) als eine der Abgeordneten mit den höchsten Nebeneinkünften des deutschen Bundestages“. Der baden-württembergische LH-Landesverband ist nach Kenntnis des Fragestellers nicht mit vergleichbaren Aussagen politischen Inhalts an die Öffentlichkeit getreten. Jedoch bezuschussen im Ergebnis alle steuerpflichtigen Bürger die Tätigkeit der genannten Verbände. Die Kleine Anfrage fragt nach der finanziellen Dimension.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. März 2025 Nr. SM35-0141.5-017/8361 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir verstehen die Anfrage dahingehend, dass Gegenstand der Anfrage diejenigen Förderungen seitens des Landes sind, die im aktuellen Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration an Verbände, Träger u. Ä., die auf Landesebene tätig sind, gezahlt wurden, namentlich die Verbände, die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege organisiert sind. Insoweit beziehen wir die Anfrage auf die großen Verbände, die neben ihren Aufgaben bei der sozialstaatlichen Leistungserbringung auch als Interessenvertretung auftreten. Dabei betrachten wir bei denjenigen Organisationen, die aus einem badischen und einem württembergischen Teil bestehen, jeden Teil als einen Landesverband.

1. In welchem Umfang haben die baden-württembergischen Gliederungen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege – beispielsweise Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritasverband (DCV), Diakonisches Werk (Diakonie), Paritätischer Wohlfahrtsverband Rotes Kreuz (DRK) und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden (ZWST) – in Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2015 bis heute für jeweils welche Zweckbestimmung/Tätigkeitsfelder öffentliche Mittel erhalten (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Kalenderjahr; Träger/Empfängereinrichtung; jeweilige Zweckbestimmung/Maßnahmenfeld der Finanzierung oder Förderung; maßgebliches Gesetz; Herkunft der Mittel, gegebenenfalls Titel des Staatshaushaltsplans, wie Land, Kommunen, Land- sowie Stadtkreise, möglicherweise Bund oder EU)?

Zu 1.:

Es wurden folgende Landesförderungen gewährt:

Schuldnerberatung

Kalenderjahr bzw. Projekt- laufzeit	Träger/Empfängerein- richtung	jeweilige Zweckbestim- mung/Maßnahmenfeld der Finanzierung oder Förderung	Bewilligungsum- fang in Euro
20.4.2016	Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskir- che in Baden e. V.	Kostenzuschuss Referenten landesweiter Fachtag Schuldnerberatung	800,00
11.4.2018	Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskir- che in Baden e. V.	Kostenzuschuss Referenten landesweiter Fachtag Schuldnerberatung	766,80
4.12.2019	Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskir- che in Württemberg e. V.	Kostenzuschuss Referenten landesweiter Fachtag Schuldnerberatung	1.000,00
16.6.2021	Der Paritätische Baden- Württemberg	Kostenzuschuss Referenten landesweiter Fachtag Schuldnerberatung	700,00
31.5.2022	Der Paritätische Baden- Württemberg	Kostenzuschuss Referenten landesweiter Fachtag Schuldnerberatung	500,00
12.6.2024	Liga der Freien Wohl- fahrtpflege BW	Kostenzuschuss Referenten landesweiter Fachtag Schuldnerberatung	2.000

Armutsprävention

Kalenderjahr bzw. Projekt- laufzeit	Träger/Empfängerein- richtung	jeweilige Zweckbestim- mung/Maßnahmenfeld der Finanzierung oder Förderung	Umfang in Euro
10.8.2021 bis 31.8.2022	Caritasverband der Diö- zese Rottenburg-Stuttgart e. V., Koordinierungsstelle MACH DICH STARK	Zuwendung zur Koordina- tion der Produktion und Ausstrahlung eines Trick- films zum Thema Kinder- armut im Rahmen des In- ternationalen Trickfilmfes- tivals Stuttgart	57.350,00
1.9.2021 bis 31.8.2023	Caritasverband der Diö- zese Rottenburg-Stuttgart e. V., Caritas Heilbronn- Hohenlohe	Förderaufruf Präventions- netzwerk gegen Kinderar- mut: Projekt „Chancenrei- ches Neckarsulm. Präven- tionsnetzwerk gegen Kin- derarmut und für Kinderge- sundheit“	97.470,00
1.9.2021 bis 31.8.2023	Caritasverband der Diö- zese Rottenburg-Stuttgart e. V., Caritas Schwarz- wald-Alb-Donau	Förderaufruf Präventions- netzwerk gegen Kinderar- mut: Projekt „Präventions- netzwerk Talstadt“	84.920,00
1.12.2021 bis 31.12.2022	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.	Förderaufruf Impulse Teil- habeförderung von erwach- senen Menschen mit Ar- mutserfahrung: Projekt „Auszeit für Menschen aus der Wohnungsnotfallhilfe“	15.000,00
15.12.2021 bis 31.5.2024	Caritasverband der Diö- zese Rottenburg-Stuttgart e. V., Caritasregion Lud- wigsburg-Waiblingen-Enz	Förderaufruf Familien in Wohnungslosigkeit: Pro- jekt „TürÖffner Plus“	80.000,00
1.9.2023 bis 31.8.2025	Caritasverband der Diözese Rottenburg- Stuttgart e. V., Caritas Heilbronn-Hohenlohe	Förderaufruf Präventions- netzwerk gegen Kinderar- mut: Projekt „Chancenrei- ches Neckarsulm. Präven- tionsnetzwerk gegen Kin- derarmut und für Kinderge- sundheit“	79.207,82
1.9.2023 bis 31.8.2025	Caritasverband der Diö- zese Rottenburg-Stuttgart e. V., Caritas Schwarz- wald-Alb-Donau	Förderaufruf Präventions- netzwerk gegen Kinderar- mut: Projekt „Präventions- netzwerk gegen Kinderar- mut Schramberg-Talstadt“	94.038,00
16.6.2023 bis 31.12.2024	Caritasverband der Diö- zese Rottenburg-Stuttgart e. V., Caritas Fils-Neckar- Alb	Förderaufruf Familien in Wohnungslosigkeit: Pro- jekt „TürÖffner Plus“	80.000,00
1.11.2024 bis 28.2.2026	Diakonisches Werk Würt- temberg	Förderaufruf Impulse Teil- habeförderung 2024: Pro- jekt „Task Force Bundes- tagswahl“	20.000,00

Kalenderjahr bzw. Projekt- laufzeit	Träger/Empfängerein- richtung	jeweilige Zweckbestim- mung/Maßnahmenfeld der Finanzierung oder Förderung	Umfang in Euro
2015	Liga der freien Wohlfahrts- pflege in Baden-Württem- berg e. V.	Kostenbeteiligung (Auf- wendungsersatz) an der landesweiten Aktions- woche „Armut bedroht alle“ 2015	1.500,00
2016	Liga der freien Wohlfahrts- pflege in Baden-Württem- berg e. V.	Kostenbeteiligung (Auf- wendungsersatz) an der landesweiten Aktions- woche „Armut bedroht alle“ 2016	1.500,00
2017	Liga der freien Wohlfahrts- pflege in Baden-Württem- berg e. V.	Kostenbeteiligung (Auf- wendungsersatz) an der landesweiten Aktions- woche „Armut bedroht alle“ 2017	1.500,00
2018	Liga der freien Wohlfahrts- pflege in Baden-Württem- berg e. V.	Kostenbeteiligung (Auf- wendungsersatz) an der landesweiten Aktions- woche „Armut bedroht alle“ 2018	1.600,00
2019	Liga der freien Wohlfahrts- pflege in Baden-Württem- berg e. V.	Kostenbeteiligung (Auf- wendungsersatz) an der landesweiten Aktions- woche „Armut bedroht alle“ 2019	2.000,00
2020	Liga der freien Wohlfahrts- pflege in Baden-Württem- berg e. V.	Kostenbeteiligung (Auf- wendungsersatz) an der landesweiten Aktions- woche „Armut bedroht alle“ 2020	2.000,00
2021	Liga der freien Wohlfahrts- pflege in Baden-Württem- berg e. V.	Kostenbeteiligung (Auf- wendungsersatz) an der landesweiten Aktions- woche „Armut bedroht alle“ 2021	2.000,00
2022	Liga der freien Wohlfahrts- pflege in Baden-Württem- berg e. V.	Kostenbeteiligung (Auf- wendungsersatz) an der landesweiten Aktions- woche „Armut bedroht alle“ 2022	1.844,95

Fachkräftesicherung in der Hauswirtschaft

Träger/Empfängereinrichtung	Haushaltsstelle Kap./Tit.	Einzelmaßnahme	Bewilligungsumfang in Euro
Diakonisches Werk Württemberg e. V.	0920 684 73 2019: 60.000 Euro 2020: 145.600,00 Euro	Oikos-plus	205.600,00
Diakonisches Werk Württemberg e. V.	„Forum Gesundheitsstandort“. Kap. 0922 Tit. 684 81 2020: 128.796,00 Euro 2021: 173.038,70 Euro	„Innovations- und Kompetenzzentrum Hauswirtschaft Baden-Württemberg“ (IKZH) im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg aus Mitteln des Staatshaushaltsplans 2020	301.834,70
Diakonisches Werk Württemberg e. V.	0920 684 01 ab 1.5.2022 2022: 150.000 Euro 2023: 150.000 Euro 2024: 150.000 Euro 2025: 150.000 Euro	„Koordinierungs- und Vernetzungsstelle Hauswirtschaft Baden-Württemberg“	600.000,00

Bürgerschaftliches Engagement

Kalenderjahr	Träger	Förderung in Euro	Anlass der Finanzierung/ Förderung
2015	AWO Baden	61.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2015	AWO Württemberg	53.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2015	Caritasverband Diözese Rottenburg-Stuttgart	147.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2015	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg	156.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2015	DRK Baden	273.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2015	DRK Württemberg	355.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2015	Diakonisches Werk Baden	133.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2015	Diakonisches Werk Württemberg	349.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2015	Diakonisches Werk Württemberg	300.000	FSJ Plus
2015	Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg	27.668	Förderprogramm Mittendrin
2015	Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg	5.000	Förderprogramm Mittendrin

Kalenderjahr	Träger	Förderung in Euro	Anlass der Finanzierung/ Förderung
2016	AWO Baden	59.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2016	AWO Württemberg	54.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2016	Caritasverband Diözese Rottenburg-Stuttgart	176.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2016	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg	204.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2016	DRK Baden	275.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2016	DRK Württemberg	339.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2016	Diakonisches Werk Baden	171.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2016	Diakonisches Werk Württemberg	296.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2016	Diakonisches Werk Baden	30.000	FSJ-Integration
2016	AWO Baden	15.000	FSJ-Integration
2016	Diakonisches Werk Baden	5.000	Förderprogramm Mittendrin
2016	Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg	27.800	Förderprogramm Mittendrin

Kalenderjahr	Träger	Förderung in Euro	Anlass der Finanzierung/ Förderung
2016	Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg	5.000	Förderprogramm Mittendrin
2017	AWO Baden	58.500	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV
2017	AWO Württemberg	53.000	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV
2017	Caritasverband Diözese Rottenburg-Stuttgart	180.000	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV
2017	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg	214.500	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV
2017	DRK Baden	272.000	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV
2017	DRK Württemberg	319.000	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV
2017	Diakonisches Werk Baden	153.500	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV
2017	Diakonisches Werk Württemberg	342.500	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV
2017	Diakonisches Werk Baden	3.000	FSJ-Integration
2018	AWO Baden	56.500	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV

Kalenderjahr	Träger	Förderung in Euro	Anlass der Finanzierung/ Förderung
2018	AWO Württemberg	52.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2018	Caritasverband Diözese Rottenburg-Stuttgart	191.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2018	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg	228.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2018	DRK Baden	271.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2018	DRK Württemberg	265.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2018	Diakonisches Werk Baden	160.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2018	Diakonisches Werk Württemberg	257.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2018	Jugendwerk der AWO Württemberg e. V.	10.000	Förderprogramm „Qualifiziert. Engagiert“
2018	Diakonisches Werk Baden	9.000	FSJ-Integration
2018	Liga der freien Wohlfahrtspflege (Regionalkonferenz)	45.887	Regionalkonferenz
2019	AWO Baden	58.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV

Kalenderjahr	Träger	Förderung in Euro	Anlass der Finanzierung/ Förderung
2019	AWO Württemberg	52.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2019	Caritasverband Diözese Rottenburg-Stuttgart	190.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2019	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg	241.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2019	DRK Baden	264.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2019	DRK Württemberg	257.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2019	Diakonisches Werk Baden	145.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2019	Diakonisches Werk Württemberg	321.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2019	Diakonisches Werk Baden	11.200	LAK FSJ, Öffentlichkeitsarbeit
2019	Diakonisches Werk Baden	97.500	Impulsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt
2019	Diakonisches Werk Württemberg	121.500	Impulsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt
2019	Freiwilligendienste Diözese Rottenburg-Stuttgart	94.500	Impulsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Kalenderjahr	Träger	Förderung in Euro	Anlass der Finanzierung/ Förderung
2019	AWO Baden	28.500	Impulsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt
2019	DRK Baden	109.000	Impulsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt
2019	AWO Württemberg	23.500	Impulsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt
2019	Caritas	142.000	Impulsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt
2019	Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg	40.000	Förderprogramm „Engagiert in BW II“
2019	Jugendwerk der AWO Württemberg e. V.	10.000	Förderprogramm „Qualifiziert. Engagiert“
2020	AWO Baden	127.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2020	AWO Württemberg	112.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2020	Caritasverband Diözese Rottenburg-Stuttgart	434.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2020	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg	457.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2020	DRK Baden	603.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2020	DRK Württemberg	584.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV

Kalenderjahr	Träger	Förderung in Euro	Anlass der Finanzierung/ Förderung
2020	Diakonisches Werk Baden	345.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2020	Diakonisches Werk Württemberg	565.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2020	Diakonisches Werk Baden	15.000	LAK FSJ, Öffentlichkeitsarbeit
2020	Diakonisches Werk Württemberg	125.000	Förderung Fachstelle Inklusion
2021	AWO Baden	109.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2021	AWO Württemberg	132.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2021	Caritasverband Diözese Rottenburg-Stuttgart	485.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2021	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg	542.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2021	DRK Baden	652.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2021	DRK Württemberg	597.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2021	Diakonisches Werk Baden	354.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV

Kalenderjahr	Träger	Förderung in Euro	Anlass der Finanzierung/ Förderung
2021	Diakonisches Werk Württemberg	591.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2022	AWO Baden	115.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2022	AWO Württemberg	122.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2022	Caritasverband Diözese Rottenburg-Stuttgart	478.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2022	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg	501.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2022	DRK Baden	605.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2022	DRK Württemberg	547.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2022	Diakonisches Werk Baden	351.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2022	Diakonisches Werk Württemberg	537.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2022	Diakonisches Werk Württemberg	110.000	Förderung Fachstelle Inklusion
2023	AWO Baden	116.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV

Kalenderjahr	Träger	Förderung in Euro	Anlass der Finanzierung/ Förderung
2023	AWO Württemberg	117.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2023	Caritasverband Diözese Rottenburg-Stuttgart	454.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2023	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg	451.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2023	DRK Baden	558.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2023	DRK Württemberg	549.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2023	Diakonisches Werk Baden	340.500	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2023	Diakonisches Werk Württemberg	477.000	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2023	Diakonisches Werk Württemberg	120.000	Förderung Fachstelle Inklusion
2024	AWO Baden	131.450	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2024	AWO Württemberg	127.050	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2024	Caritasverband Diözese Rottenburg-Stuttgart	492.250	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV

Kalenderjahr	Träger	Förderung in Euro	Anlass der Finanzierung/ Förderung
2024	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg	521.400	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV
2024	DRK Baden	610.500	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV
2024	DRK Württemberg	635.800	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV
2024	Diakonisches Werk Baden	362.450	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV
2024	Diakonisches Werk Würt- temberg	560.450	FSJ-Förderung zur pädagogi- schen Begleitung der Freiwilli- gen/VwV
2024	Diakonisches Werk Würt- temberg	120.000	Förderung Fach- stelle Inklusion
2024	Diakonisches Werk Würt- temberg	10.000	Förderung FSJ Zukunftsforum
2024	Diakonisches Werk Baden	13.500	Förderprogramm „Gemeinsam engagiert in BW III“

Kinder- und Jugendhilfe

AWO Bezirksverband Württemberg e. V./Jugendwerk der AWO Württemberg e. V.

Geldbetrag	Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2015	
23.154,00 Euro	Institutionelle Förderung
2016	
23.154,00 Euro	Institutionelle Förderung
2017	
120.362,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
23.154,00 Euro	Institutionelle Förderung
2018	
120.362,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
23.154,00 Euro	Institutionelle Förderung
2019	
22.550,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
23.994,00 Euro	Institutionelle Förderung
2020	
23.114,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
24.038,00 Euro	Institutionelle Förderung
2021	
23.692,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
24.137,00 Euro	Institutionelle Förderung
2022	
23.136,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
23.994,00 Euro	Institutionelle Förderung

Geldbetrag	Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2023	
24.891,50 Euro	Bildungsreferenten-Programm
34.562,00 Euro	Institutionelle Förderung
2024	
24.796,12 Euro	Bildungsreferenten-Programm
27.887,00 Euro	Institutionelle Förderung

AWO Jugendwerk Baden

Geldbetrag	Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2015	
23.153,00 Euro	Institutionelle Förderung
2016	
23.153,00 Euro	Institutionelle Förderung
2017	
23.153,00 Euro	Institutionelle Förderung
2018	
23.153,00 Euro	Institutionelle Förderung
2019	
23.993,00 Euro	Institutionelle Förderung
2020	
24.037,00 Euro	Institutionelle Förderung
2021	
24.137,00 Euro	Institutionelle Förderung
2022	
23.993,00 Euro	Institutionelle Förderung
2023	
34.562,00 Euro	Institutionelle Förderung
2024	
27.886,00 Euro	Institutionelle Förderung

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.

Geldbetrag	Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2017	
44.000,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2018	
44.000,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2019	
45.100,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2020	
46.228,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2021	
47.384,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2022	
48.569,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2023	
47.520,89 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2024	
51.028,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Geldbetrag	Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2021	
47.384,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2022	
48.569,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2023	
49.783,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2024	
34.018,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.

Geldbetrag	Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2017	
16.500,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2018	
99.000,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2019	
90.200,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2020	
92.456,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2021	
94.768,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
401.925,00 Euro	Projekt „Jung sein in der Kommune“
2022	
89.178,08 Euro	Bildungsreferenten-Programm
2023	
91.268,83 Euro	Bildungsreferenten-Programm
164.297,00 Euro	Projekt „Pädagogische Gruppenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit“
2024	
102.056,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
170.048,00 Euro	Projekt „Pädagogische Gruppenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit“

Der Paritätische/Paritätisches Jugendwerk Baden-Württemberg e. V.

Geldbetrag	Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2015	
35.000,00 Euro	Institutionelle Förderung
2016	
35.000,00 Euro	Institutionelle Förderung
2017	
44.000,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
35.000,00 Euro	Institutionelle Förderung
2018	
44.000,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
35.000,00 Euro	Institutionelle Förderung
2019	
112.750,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
1.440,00 Euro	Projekt „Förderung schwer erreichbarer geflüchteter Mädchen und junger Frauen“
35.000,00 Euro	Institutionelle Förderung
2020	
115.570,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
139.230,00 Euro	Projekt „Förderung schwer erreichbarer geflüchteter Mädchen und junger Frauen“
35.000,00 Euro	Institutionelle Förderung
2021	
71.076,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
170.460,00 Euro	Projekt „Förderung schwer erreichbarer geflüchteter Mädchen und junger Frauen“
35.000,00 Euro	Institutionelle Förderung

Geldbetrag	Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2022	
72.853,50 Euro	Bildungsreferenten-Programm
172.080,00 Euro	Projekt „Förderung schwer erreichbarer geflüchteter Mädchen und junger Frauen“
35.000,00 Euro	Institutionelle Förderung
2023	
72.600,21 Euro	Bildungsreferenten-Programm
7.740,00 Euro	Projekt „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“
35.000,00 Euro	Institutionelle Förderung
2024	
63.785,00 Euro	Bildungsreferenten-Programm
331.470,00 Euro	Projekt „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“
30.387,00 Euro	Institutionelle Förderung
2025	
350.550,00 Euro	Projekt „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“

Jugendrotkreuz Württemberg

Geldbetrag	Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2015	
25.205,00 Euro	Institutionelle Förderung
2016	
25.205,00 Euro	Institutionelle Förderung
2017	
25.205,00 Euro	Institutionelle Förderung
2018	
25.205,00 Euro	Institutionelle Förderung
2019	
22.038,00 Euro	Institutionelle Förderung
2020	
22.111,00 Euro	Institutionelle Förderung
2021	
22.276,00 Euro	Institutionelle Förderung
2022	
22.038,00 Euro	Institutionelle Förderung
2023	
19.225,00 Euro	Institutionelle Förderung
2024	
17.906,00 Euro	Institutionelle Förderung

Jugendrotkreuz Südbaden

Geldbetrag	Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2015	
5.162,00 Euro	Institutionelle Förderung
2016	
5.162,00 Euro	Institutionelle Förderung
2017	
5.162,00 Euro	Institutionelle Förderung
2018	
5.162,00 Euro	Institutionelle Förderung
2019	
4.514,00 Euro	Institutionelle Förderung
2020	
4.529,00 Euro	Institutionelle Förderung
2021	
4.563,00 Euro	Institutionelle Förderung
2022	
4.514,00 Euro	Institutionelle Förderung
2023	
3.938,00 Euro	Institutionelle Förderung
2024	
3.668,00 Euro	Institutionelle Förderung

Globalzuschuss an die Wohlfahrtsträger

Der Globalzuschuss an die Liga dient der Teilfinanzierung der laufenden Personal- und Geschäftskosten, die den Spitzenverbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen ihres sozialstaatlichen Auftrags Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren und sonstige Funktionen wahrnehmen. Insbesondere die Rolle der Verbände der Liga als maßgeblicher Faktor im sozialpolitischen Aufgabengefüge des Landes, im politischen Willensbildungsprozess und als primärere Akteure bei der Umsetzung der sozialen Strukturen, die von den Verbänden nicht direkt über Entgelte oder sonstige Einnahmen gegenfinanziert werden können, soll in Form des Globalzuschusses unterstützt werden.

	Diakonie	Caritas	DPWV	AWO	DRK	IRG
2015	1.042.150	1.034.169	560.976	554.875	234.607	39.323
2016	1.062.597	1.054.460	571.983	565.763	239.205	40.092
2017	1.083.859	1.075.556	583.426	577.082	243.985	40.892
2018	1.105.568	1.097.100	595.112	588.645	248.791	41.684
2019	1.127.668	1.119.031	607.009	600.411	253.766	42.516
2020	1.141.451	1.133.132	642.261	610.066	259.095	43.195
2021	1.165.417	1.156.923	655.747	622.875	264.536	44.102
2022	1.173.481	1.166.792	688.877	647.948	269.661	44.941
2023	1.200.617	1.193.772	704.807	662.931	275.636	45.737
2024	1.228.225	1.221.223	721.014	678.176	281.975	46.787

Integration

Förderjahr	Projektträger	Maßnahmenfeld der Förderung	bewilligter Betrag
2018	Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.	Projektstelle Flüchtlingsintegration PIK	50.000,00
2019	Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.	Projektstelle Flüchtlingsintegration PIK	21.000,00
2018	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V., Caritas Schwarzwald-Alb Donau	Sprach- und Kulturvermittler Rottweil	938,94
2020	Diakonisches Werk Württemberg	Projekt „Streetworker“: Förderung geflüchteter junger Erwachsener (insbesondere allein ankommener Männer), die durch besonders riskantes Verhalten auffällig werden	790.631,79
2021	Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.	AMIF-Projekts „Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland – Migrationsberatung vor der Einreise	25.000,00
2023	Diakonisches Werk Württemberg	Projekt „Streetworker“: Förderung geflüchteter junger Erwachsener (insbesondere allein ankommener Männer), die durch besonders riskantes Verhalten auffällig werden	919.170,88
2023	Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.	AMIF-Projekts „Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland – Migrationsberatung vor der Einreise	30.000,00

Krankenhausträger

Die freigemeinnützigen Krankenhausträger erhielten im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2024 insgesamt folgende Förderungen:

Maßnahme	Höhe der Förderung in Euro	maßgebliches Gesetz
Bauvorhaben der Jahreskrankenhaus Bauprogramme	417.990.000,00	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG) Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg (LKHG BW)
Pauschalförderung	326.901.562,81	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG) Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg (LKHG BW)
Krankenhauszukunftsfonds	116.520.151,13 (davon 81.214.448,76 Bundesmittel sowie 35.305.702,37 Landesmittel)	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG)
Energiehilfen	99.703.193,43	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG)

Förderung von Maßnahmen im Bereich der überregionalen Hospizarbeit und zur Umsetzung der Hospiz- und Palliativkonzeption

Diese Förderung besteht seit über 20 Jahren in derselben Höhe. Gefördert werden die überregionale Hospizarbeit des Caritasverbandes der Diözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie des Diakonischen Werks Baden und Württemberg in Höhe von bis 6 500 Euro jährlich. Die ServicePoints Hospiz Südost bzw. Südwest werden in Höhe von bis zu 8 000 Euro jährlich gefördert.

Diakonisches Werk Württemberg		
Jahr	Zweckbestimmung	Betrag in Euro
2018	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südost	8 000
2019	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südost	8 000
2020	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südost	8 000
2021	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südost	8 000
2022	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südost	8 000
2023	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südost	8 000
2024	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südost	8 000

Diakonisches Werk Baden		
Jahr	Zweckbestimmung	Betrag in Euro
2018	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
2019	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
2020	Förderung überregionaler Hospizarbeit	3 501
2021	Förderung überregionaler Hospizarbeit	4 605
2022	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
2023	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
2024	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500

Caritasverband der Diözese Freiburg		
Jahr	Zweckbestimmung	Betrag in Euro
2018	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südwest	8 000
2019	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südwest	8 000
2020	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südwest	8 000
2021	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südwest	8 000
2022	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südwest	8 000
2023	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südwest	8 000
2024	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
	Förderung ServicePoint Hospiz Südwest	8 000

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart		
Jahr	Zweckbestimmung	Betrag in Euro
2018	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
2019	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
2020	Förderung überregionaler Hospizarbeit	3 501
2021	Förderung überregionaler Hospizarbeit	4 605
2022	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
2023	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500
2024	Förderung überregionaler Hospizarbeit	6 500

Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Betrag in Euro	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2021 bis 2023	
11.303,00	Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise Selbsthilfe 2.0
22.175,00	
22.175,00	
22.851,30	

Diakonisches Werk Württemberg

Betrag in Euro	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2019	
24.000,00	Junge Menschen im öffentlichen Raum (Alkoholprävention)
21.600,00	

Der Paritätische – Landesverband Baden-Württemberg

Werkstatt Parität

Betrag in Euro	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2018	
14.431,68	Förderung der verlängerten Evaluation des ESF-Projekts Su+Ber (Sucht und berufliche Integration) zur Nutzung der im Projektjahr 2018 dokumentierten KDS-Daten und zur Sicherstellung der Halbjahreskatamnesen

AWO Karlsruhe

Betrag in Euro	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms
2022	
100.000,00	Förderung der Umbaumaßnahmen zur Aktualisierung des Sicherheitssystems für die Diamorphinabgabe in der AWO-Ambulanz Karlsruhe

2. In welchem Umfang haben die Träger der Heilerziehungspflege – insbesondere die im Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Baden-Württemberg e. V. sowie miteinanderleben e. V. (Pforzheim) sowie gegebenenfalls Vereine vergleichbarer satzungsmäßiger Bestimmung – zusammengefassten Vereine in Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2015 bis heute für jeweils welche Zweckbestimmung/Tätigkeitsfelder öffentliche Mittel erhalten (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Kalenderjahr; Träger/Empfängereinrichtung; jeweilige Zweckbestimmung/Maßnahmenfeld der Finanzierung oder Förderung; maßgebliches Gesetz; Herkunft der Mittel, gegebenenfalls Titel des Staatshaushaltsplans, wie Land, Kommunen, Land- sowie Stadtkreise, möglicherweise Bund oder EU)?

Zu 2.:

Spezifische Träger der Heilerziehungspflege gibt es in Baden-Württemberg nicht, wir verstehen die Frage so, dass sie sich auf die Leistungserbringer im System der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bezieht.

Bürgerschaftliches Engagement

Kalenderjahr	Träger	Förderung in Euro	Anlass der Finanzierung/Förderung
2015	Lebenshilfe	41.000,00	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2016	Lebenshilfe	40.000,00	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2017	Lebenshilfe	40.000,00	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2018	Lebenshilfe	37.000,00	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2019	Lebenshilfe	40.500,00	Impulsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt
2019	Lebenshilfe	35.500,00	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2020	Lebenshilfe	66.000,00	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2021	Lebenshilfe	76.000,00	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2022	Lebenshilfe	69.000,00	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2023	Lebenshilfe	50.000,00	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV
2024	Lebenshilfe	66.000,00	FSJ-Förderung zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen/VwV

Der Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen BW e. V. hat 2023 und 2024 Haushaltsmittel zum Aufbau und Betrieb einer Online-Plattform für die Erstberatung von Eltern mit Kindern mit einer möglichen Behinderung (HELB) erhalten.

Jahr	Empfänger	Zweckbestimmung	Rechtsgrundlage	Betrag
2023	Lebenshilfe LV Baden-Württemberg e. V.	Online-Beratung HELB	§§ 23, 44 LHO; § 16 Absatz 2 Nummer 1 und 2 i. V. m. § 82 Absatz 1 SGB VIII.	27.330
2024				45.500

Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Empfänger	Förderung	Zweckbestimmung
Landesverband der Lebenshilfe BW e. V.	2015: 102.300 Euro 2016: 102.300 Euro 2017: 102.300 Euro 2018: 102.300 Euro 2019: 102.300 Euro 2020: 102.300 Euro 2021: 102.300 Euro 2022: 102.300 Euro 2023: 102.300 Euro 2024: 102.300 Euro	Institutionelle Förderung (Verbändeförderung)
Landesverband der Lebenshilfe BW e. V.	2015: 67.500 Euro	Projekt: Leichte Sprache in der Landesverwaltung: Wissenschaftliche Grundlagen und praktische Kriterien für die Umsetzung in der öffentlichen Verwaltung
Landesverband der Lebenshilfe BW e. V.	2017: 193.950 Euro	Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“ (Teil 1)
Landesverband der Lebenshilfe BW e. V.	2019: 59.000 Euro 2020: 64.890 Euro 2021: 100.000 Euro 2023: 60.000 Euro	Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“ (Teil 2 bis 5)

3. Bezugnehmend auf die Fragen 1 und 2 – in welchem Umfang wurden dabei auf welcher rechtlichen Grundlage jeweils Errichtung oder Erwerb von Immobilien (beispielsweise Werkstätten, Wohnbauten, Verwaltungsbauten – mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Kalenderjahr; Träger; Zweckbestimmung der Immobilie/des Vermögensgegenstandes) oder gegebenenfalls anderen „dauerhaften“ Vermögensgegenständen öffentlich gefördert/finanziert, welche nach einer Dauer von 20 Jahren oder mehr (steuerlich) abschreibungsfähig sind?
4. Bezugnehmend auf Frage 3 – gehen solche öffentlich geförderten oder öffentlich finanzierten Immobilien (respektive der öffentliche Anteil an den Kosten eines Baus oder Erwerbs derselben als „verlorener Zuschuss“) letztendlich in das Eigentum des (öffentlich geförderten/finanzierten) Trägers der Freien Wohlfahrtspflege oder der Heilerziehungspflege über – bejahendenfalls: a) auf welcher rechtlichen Grundlage sowie b) nach welchem Zeitraum nach welchen gesetzlich vorgegebenen Bedingungen mit welchem vorgesehenen Zeitwert?
5. Falls Frage 4 bejaht wurde – in welchem Umfang haben seit dem 1. Januar 2015 bis heute Träger der Freien Wohlfahrtspflege respektive der Heilerziehungspflege Immobilienvermögen erworben, das aus öffentlichen Zuschüssen seitens Land, Land- oder Stadtkreisen erwachsen ist (oder gegebenenfalls andere „dauerhafte Wertgegenstände“ – mit der Bitte um, nach Möglichkeit, Aufschlüsselung nach: Trägerorganisation; Kalenderjahr; Stadt- und Landkreise; Quelle der Förderung/Finanzierung, wie Land, Land- oder Stadtkreise, Kommunen, möglicherweise Bund oder EU)?
7. Bezugnehmend auf die Fragen 3, 4 und 5 – in welcher Gesamthöhe beziffert sie das Immobilien-Gesamtvermögen, das freie Träger der Wohlfahrtspflege respektive Träger der Heilerziehungspflege seit dem 1. Januar 2015 bis heute als Folge von öffentlicher Förderung/Finanzierung von „betrieblichen Anlagen“ dieser Träger erwerben konnten, mit anderen Worten: den erfolgten Vermögenstransfer (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Trägerorganisation; Quelle der öffentlichen Finanzierung/Förderung)?

Zu 3., 4., 5. und 7.:

Die Fragen 3, 4, 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bei Frage 1 und 2 sowie 6 genannten Förderungen dienen ganz überwiegend der Förderung der Tätigkeit der Verbände, die soziale Interaktion, Unterstützung, pädagogische und präventive Maßnahmen zum Gegenstand hat.

Die Förderungen des Landes erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften der LHO, die Prüfung der Anträge und insbesondere der Verwendungsnachweise gewährleisten, dass die Fördermittel nur entsprechend der vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Die Krankenhausinvestitionsförderung erfolgt auf der Grundlage des durch Bundesrecht im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) vorgegebenen rechtlichen Rahmens, den das Land im Landeskrankenhausgesetz landesrechtlich umgesetzt hat. Ausgenommen die Krankenhausinvestitionsförderung kann davon ausgegangen werden, dass bei den aufgelisteten Förderungen keine baulichen Maßnahmen finanziert wurden.

Soweit im Rahmen einer dieser Fördermaßnahmen Teilbeträge unmittelbar oder mittelbar auch in die Finanzierung baulicher Tätigkeit eingeflossen sein, so hat die Landesregierung hierüber keine Kenntnisse bzw. Daten, die eine differenzierte Beantwortung der Fragen ermöglichen würden.

6. Bezugnehmend auf die Fragen 1 und 2 – welchen Einfluss des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf den Umfang der Zuschusstätigkeit (insbesondere der Stadt- und Landkreise) zu den Aktivitäten der Träger der Freien Wohlfahrtspflege respektive der Heilerziehungspflege sowie, damit verbunden, auf die Sozialhaushalte öffentlicher Träger konnte sie (bitte gegebenenfalls Beträge, Kostensteigerungen oder -minderungen beziffern) seit Inkrafttreten des BTHG feststellen?

Zu 6.:

Die Frage nimmt die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach Teil 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in den Blick. Die Regelungen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe wurden mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) neu gefasst. Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die Landtagsdrucksachen 17/4144, 17/4208, 17/5344, 17/7569 und 17/8065, in denen sie zu den genannten Sachverhalten bereits ausführlich Stellung genommen hat.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat gemäß § 94 Absatz 1 SGB IX die 44 Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Dies erfolgte – nach umfassender Debatte im Sozialausschuss des Landtags – mit dem Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg vom 21. März 2018. Damit hat das Land Baden-Württemberg unter anderem auch dem Wunsch der 44 Stadt- und Landkreise Rechnung getragen und ihnen diese Aufgabe als weisungsfreie Pflichtaufgabe übertragen. Die Stadt- und Landkreise schließen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern in Baden-Württemberg ab.

Die Leistungserbringer sind überwiegend Träger der Freien Wohlfahrtsverbände. Auf Basis der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen erstatten die Träger der Eingliederungshilfe den Leistungserbringern die für eine leistungsberechtigte Person vereinbarte Vergütung. Dabei handelt es sich somit nicht um Zuschüsse.

Die Leistungserbringer wiederum sind meist Mitglied bei einem der unter Ziffer 1 genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e. V. oder einem privaten Spitzenverband. Dort erhalten sie unter anderem Unterstützung und Beratung.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) teilt dazu mit, dass der Nettoaufwand der Träger der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg für die Jahre 2019 bis 2023 kontinuierlich gestiegen ist. Hierbei sei zu beachten, dass ein unmittelbarer Vergleich des Nettoaufwands vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 aufgrund des Inkrafttretens der dritten Stufe des BTHG zum 1. Januar 2020 nicht möglich ist.

Jahr	Nettoaufwand für Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg (Quelle: KVJS-Berichterstattung Leistungen der Eingliederungshilfe)
2019	1.900.884.298 Euro
2020	1.989.106.833 Euro
2021	2.089.648.206 Euro
2022	2.207.904.063 Euro
2023	2.486.996.543 Euro

Quelle: KVJS

In Vertretung

Dr. Leidig

Staatssekretärin